wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 10. Juni 2020

2020/104 0.04.05.03 Postulat
Postulat Wunderli "Miteinbezug der ParlamentarierInnen in Arbeitsgruppe «Massnahmenpaket Corona-Krise SR 2020/62»", Nicht-Entgegennahme

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Miteinbezug ParlamentarierInnen in Arbeitsgruppe «Massnahmenpaket Corona-Krise SR 2020/62»" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
   – Stadtpräsident
   – Stadtschreiberin

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Miteinbezug ParlamentarierInnen in Arbeitsgruppe «Massnahmenpaket Corona-Krise SR 2020/62»" zur Beantwortung an das Parlament.

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.03.04

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Miteinbezug ParlamentarierInnen in Arbeitsgruppe «Massnahmenpaket Corona-Krise SR 2020/62»" nicht zu überweisen.
(Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Martin Wunderli (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020 begründet worden:

Miteinbezug ParlamentarierInnen in Arbeitsgruppe "Massnahmenpaket Corona-Krise SR 2020/62"

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Arbeitsgruppe u.a. mit zwei bis vier ParlamentarierInnen zu bilden, welche die zukünftigen einzelnen Teilkredite aus dem 2.5 Mio. Franken-Rahmenkredit "Massnahmenpaket Corona-Krise SR 2020/62" berät.

Die miteinbezogenen ParlamentarierInnen sollen vorzugweise Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sein und von dieser bestimmt werden.

Begründung:

Gestützt auf die Verordnung des Regierungsrats über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie vom 1. April 2020 bewilligte der Stadtrat in seinem Beschluss SR 2020/62 für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der kommunalen Bewältigung der Corona-Krise einen Rahmenkredit von maximal 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020.

Die Unterzeichnenden begrüssen den schnellen Entscheid des Stadtrates und die getroffenen Massnahmen. Wir sind fest überzeugt, dass die obersten Ziele der lokalen wirtschaftlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise die Existenzsicherung und der Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsplätzen, sowie der schnelle konjunkturelle Aufschwung sein müssen.

Auch in Wetzikon waren schnell und unbürokratisch verschiedene Massnahmen erforderlich, unter anderem zur Liquiditätsversorgung von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden, sowie zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus den Kultur-, Sozial-, Sport-, Bildungs- und weiteren Bereichen. Auch durch die Corona-Krise wirtschaftlich betroffene Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von den Massnahmen.

Der vom Stadtrat beschlossene Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken übertrifft die Ausgabenkompetenzen des Stadtrates und fällt gemäss Gemeindeordnung Art. 20 Abs. d in die Finanzbefugnisse des Grossen Gemeinderates.

Bedingt durch die Notstandsmassnahmen des Bundes und die schnelle Ausbreitung des Covid-19 Virus hätte eine Kreditbewilligung durch den GGR zu lange gedauert und die wirtschaftlichen Massnahmen wären zu spät gekommen. Aus diesem Grund ermächtigte der Regierungsrat den Stadtrat, einen Verpflichtungskredit zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus anstelle des GGR zu beschliessen.

Mit dieser Verordnung hat der Regierungsrat das bewährte Schweizer Demokratiemodell der Trennung von Exekutive und Legislative kurzfristig ausser Kraft gesetzt und die Kompetenzen des Parlaments übergangen.

In Beschluss vom 1. April 2020 hat der Stadtrat bereits folgende Massnahmen aus dem Verpflichtungskredit beschlossen:

-	*Kredite aus Rahmenkredit*	*Fr.*	*596'000.00*
-	*Kredite als gebundene Ausgaben*	*Fr.*	*120'100.00*
-	*Kredite in eigener Kompetenz*	*Fr.*	*49'000.00*
-	*Total*	*Fr.*	*765'100.00*

Der Stadtrat will einzelne, zukünftige Teilkredite aus dem Rahmenkredit laufend bewilligen. Da inzwischen alle Kommission und der Grosse Gemeinderat in Wetzikon Sitzung abhalten und Entscheide fällen können, ist es unserem schweizerischen demokratischen System geschuldet, Mitglieder des Parlaments in die Entscheidungsfindung zukünftiger Teilkredite mit einzubeziehen. Auch wenn der Rahmenkredit durch den Stadtrat bereits bewilligt wurde und die Bewilligung der zukünftigen Teilkredite beim Stadtrat liegt.

Dies auch als Zeichen an die Wetziker Bevölkerung, dass der Stadtrat die politische Gewaltentrennung ernst nimmt. Der Miteinbezug von ParlamentarierInnen würde auch den Kredit-Vergabeprozess nicht verlangsamen.

Wir bitten den Stadtrat, dieses Postulat entgegenzunehmen und entsprechend zeitnah zu handeln.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Bundesrat und Regierungsrat des Kantons Zürich schnürten in der Corona-Krise zeitnah ein umfassendes Massnahmenpaket für die Wirtschaft. Bund und Kanton sehen insbesondere folgende Massnahmen vor:

– Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung
– Gewährung von Bürgschaften
– Liquiditätsversorgung durch die Geschäftsbanken (COVID-Überbrückungskredite)
– Entschädigung von Erwerbsausfällen aufgrund behördlicher Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
– Im Bereich Steuern: Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung, Stundungsmöglichkeiten der definitiven Steuerrechnungen, Anpassung von provisorischen Steuerrechnungen, wenn mit Einnahmeausfällen zu rechnen ist
– Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen
– Keine Zinsen auf Mehrwertsteuerabgaben, Zöllen etc.
– Erstreckung der Zahlungsfristen für Forderungen des Staats
– Ausserordentliche Beiträge an gemeinnützige Organisationen aus dem Kultur-, Sozial-, Sport-, Bildungs- und weiteren Bereichen
– Kreditausfallgarantie für KMU bis 250 Mitarbeitende
– Einrichtung von verschiedenen Hotlines für Anfragen

– Ausserordentliche Unterstützung von Selbständigerwerbenden
– Unterstützung für bestimmte Berufsgruppen (Kindertagesstätten und Tagesfamilien, Luftfahrt etc.)

Befristet für die Geltungsdauer der COVID-19-Verordnung 2 wurden die Vorstände der Gemeinden mit Beschluss des Regierungsrats vom 20. März 2020 ermächtigt, Entscheide in Abweichung zu den §§ 15 und 30 des Gemeindegesetzes sowie zu den jeweiligen Gemeindeordnungen und kommunalen Erlassen anstelle der Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamente zu treffen. Mit der Kompetenzübertragung ermöglichte der Regierungsrat den Städten und Gemeinden, rasch ähnliche Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus – wie der Bund und der Kanton diese festgelegt haben – auch auf kommunaler Stufe zu ergreifen. Dies deshalb, weil die Parlamente und Gemeindeversammlungen wegen des Versammlungsverbots nicht tagen konnten.

Der Stadtrat machte von diesem Recht Gebrauch, um schnell Unterstützung für die Betroffenen bieten zu können. Der Stadtrat hat ein umfassendes Massnahmenpaket bewilligt, welches dem Massnahmenpaket von Bund und Kanton folgte und dieses – sofern notwendig – ergänzte. Folgende Massnahmen genehmigte der Stadtrat:

– Genehmigung eines Rahmenkredits in Höhe von 2,5 Mio. Franken zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise;
– Soforthilfe für Kleinunternehmen und Selbständigerwerbende zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Behandlung der Gesuche;
– Sofortige Auslösung der Kreditorenrechnungen unabhängig der Zahlungsfrist;
– Erstreckung der Zahlungsfrist von neuen Debitorenforderungen auf 120 Tage;
– Mieterlass für städtische Liegenschaften, welche die Lokalität aufgrund des Bundesratsentscheides schliessen mussten oder deren Umsatz aufgrund der Massnahme einbrach;
– im Budget eingestellte Investitionen werden sobald wie möglich ausgelöst;
– Verzicht auf Mieten und Gebühren für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen in den Sportanlagen Meierwiesen, die aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 nicht stattgefunden haben.

Bislang wurden folgende Kredite innerhalb des Rahmenkredits bewilligt:

– Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	596'000.00*
– Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	162'400.00
– **Total**	**Fr.**	**758'400.00**

**inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000*

Soforthilfe von Selbständigerwerbenden und Kleinstunternehmen

Für die Soforthilfe von Selbständigerwerbenden und Kleinstunternehmen wurde ein Kredit von 500'000 Franken bewilligt. Ziel ist es, mit dieser Soforthilfe den Fortbestand der lokalen Betriebe der Selbständigen und Kleinstunternehmen sicherstellen zu können.

Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe hat unterdessen sechs Gesuche bewilligt (aufgrund der finanziell schwierigen Situationen alles à-fonds-perdu-Beiträge) im Umfang von 25'500 Franken. Es stellte sich heraus, dass viele Selbständigerwerbende und Unternehmen Beratung suchten, aber keine finanzielle Unterstützung. In vielen Fällen bestanden noch genügend Reserven für eine Überbrückung, bis die Gelder aus den Bundes-Massnahmen eintrafen. Überbrückungskredite waren deshalb nicht notwendig.

Es zeigte sich zudem auch, dass die Massnahmen von Bund und Kanton mehrheitlich griffen und die Ergänzung von kommunaler Soforthilfe nur in Einzelfällen notwendig ist.

Die von der Stadt eingerichtete Beratungsstelle hat sich sehr bewährt, da individuelle Beratungen angeboten werden konnten. In den Beratungsgesprächen konnte eruiert werden, ob andere Massnahmen greifen oder ob die Soforthilfe der Stadt zum Tragen kommt. Der Stadtrat hat ein Merkblatt für die Soforthilfe erlassen. Basierend darauf erfolgt die Behandlung der einzelnen Gesuche durch eine Arbeitsgruppe, die aufgrund ihres Fachwissens zusammengesetzt ist. Gesuche können weiterhin eingereicht werden, da aufgrund der anhaltenden angespannten wirtschaftlichen Situation der Bedarf an Soforthilfe einige Zeit bestehen bleibt. Der dafür bewilligte Kredit von 500'000 Franken ist jedoch ausreichend.

Erarbeitung des Massnahmenpakets und aktueller Stand

Die Massnahmen wurden jeweils von den Verantwortlichen für die Standortförderung (Stadtpräsident und Stadtschreiberin) ausgearbeitet und dem Gesamtstadtrat beantragt. Dabei standen der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin im Austausch mit anderen Gemeinden und Städten, mit lokalen Unternehmen und dem Gewerbeverein. Vorschläge von Fachpersonen, Mitgliedern von Behörden und Mitarbeitenden wurden dabei berücksichtigt, unkompliziert bearbeitet und dem Stadtrat beantragt. Diese Organisation hat sich in der akuten Krisenzeit sehr bewährt, da die Lösungen schnell ausgearbeitet werden mussten.

Aufgrund der umfangreichen Lockerungen des Bundesrats konnte das wirtschaftliche Leben wieder aufgenommen werden und die akute Krisenzeit ist vorüber. Bei der notwendigen finanziellen Unterstützung zeichnet sich eine Entspannung ab. Wie ausgeführt wird der bereits bewilligte Teilkredit für die Soforthilfe noch einige Zeit ausreichen, weshalb sich ein erneuter Teilkredit – solange die Situation stabil bleibt – nicht notwendig sein wird.

Trotzdem bleibt die wirtschaftliche Lage angespannt, da die Umsätze bekanntlich nur langsam ansteigen. Diese Situation wird vermutlich eine gewisse Zeit anhalten. Aktuell wird daher ein Impulsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein für das lokale Gewerbe geprüft. Die Ausarbeitung ist bereits fortgeschritten und wird dem Gesamtstadtrat demnächst unterbreitet.

Bereits während der Krise angelaufen sind die kommunikativen Massnahmen für das lokale Gewerbe. So widmete der Stadtpräsident eine seiner Kolumne im Regio dem lokalen Gewerbe und es wurde mehrmals aufgerufen, das lokale Gewerbe zu unterstützen (während des Lockdowns mit Lieferservice und Online-Bestellungen etc.). Ebenfalls im Massnahmenpaket enthalten ist der Erlass der Gebühren für die Miete des Areals Meierwiesen der Anlässe, welche nicht durchgeführt werden können/konnten, für den es voraussichtlich ein weiterer Teilkredit benötigt.

Weitergehende Massnahmen sind aktuell nicht vorgesehen. Der Stadtrat beobachtet die wirtschaftliche Situation jedoch laufend kritisch, damit weitere notwendige Massnahmen mit einem Kredit innerhalb des Rahmenkredits erlassen werden könnten.

Beteiligung der ParlamentarierInnen

Der Stadtrat nimmt die Gewaltentrennung sehr ernst und begrüsst, dass das Parlament wieder tagen kann. In der ausserordentlichen Situation rund um die Corona-Krise musste der Stadtrat sehr schnell handeln, wie dies auch der Bundesrat, der Regierungsrat sowie alle kommunalen Exekutiven gemacht

haben. Das Parlament hat sich an der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020 in den Fraktionserklärungen mehrheitlich positiv zu dem vom Stadtrat bewilligten Massnahmenpaket geäussert. Der Stadtrat freut sich über dieses Vertrauen des Parlaments und er wird seine Verantwortung weiterhin um- und weitsichtig wahrnehmen.

Auch der Stadtrat erachtet die getroffenen Massnahmen rückblickend als wirkungsvoll. Wie ausgeführt hat sich die Situation etwas stabilisiert und abgesehen vom möglichen erwähnten Impulsprogramm für das lokale Gewerbe sowie dem Erlass der Gebühren für die Miete des Areals Meierwiesen zeichnen sich aktuell keine weiteren notwendigen Massnahmen und damit Teilkredite aus dem Rahmenkredit ab, insbesondere da die bereits bewilligten Kredite aktuell noch ausreichen und das aktuelle Massnahmenpaket weitergeführt wird. Eine ständige Arbeitsgruppe ist daher aufgrund der aktuellen Bedürfnisse nicht notwendig. Das Parlament wird selbstverständlich mittels Beschlüssen des Stadtrats über die Tätigkeit des Stadtrats zeitnah informiert. Zudem wird der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassende Abrechnung erstellen, in welchen alle Massnahmen inkl. Kosten transparent ausgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament aus diesen Gründen, das Postulat nicht entgegenzunehmen.

Akten

- Postulat
- Beschluss des Stadtrats vom 1. April 2020
- Beschluss des Stadtrats vom 29. April 2020

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin